Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 914.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 30. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Erscheinen der Zeitung.

Am Neujahrsfeste erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint Freitag Abend um 7 Uhr und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt am Freitag weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Montag den 3. Januar Mittags.

Amtliches.

Berlin, 29 Dezember. Der Kaiser und König hat den General-postdirektor Dr. Stephan zum General-Postmeister, den Geh. Ober-Postrath Wiebe zum Direktor des General-Postamts, und den Geh. Ober-Postrath Budde zum Direktor des General-Telegraphen-Amts ernannt.

Der König hat den Kreisger.-Rath Kersting in Kassel zum Apellationsgerichtsrath in Frankfurt a. M. ernannt, den Kataster-Inspektoren von Pawlikowski zu Stralsund, Berent zu Stettin und Brunner zu Erfurt den Charakter als Steuer-Rath, den Kataster-Kontroleuren, Steuer-Inspektoren Jackel zu Fulda, Schünemann zu Stolp, Werner zu Braunsberg und dem Kataster-Sekretär, Steuer-Inspektor Wagner zu Wiesbaden den Charakter als Rechnungsrath, dem Bronzewaaren-Fabrikanten Carl Schlösser zu Potsdam; und den Kaufleuten Eduard, Michael Leopold, Siegfried und Philipp Goldschmidt zu Breslau in ihrer Eigenschaft als Inhaber der daselbst unter der Firma „Franz Tellmann" bestehenden Lichte- und Seifenfabrik, das Prädikat als K. Hoflieferanten verliehen.

Der Privatdozent Dr. Ferdinand Baumstark in Greifswald ist zum außerord. Prof. in der phil. Fakultät der dortigen Universität ernannt, dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Julius Golisch in Schweidnitz und dem Gymnasial-Oberlehrer Heinrich Eichner in Gleiwitz das Prädikat: „Professor" beigelegt, bei dem Schullehrer-Seminar zu Rosenberg in Oberschl. der früher am Schullehrer-Seminar zu Peiskretscham provis. beschäftigte Lehrer Streibel zum ord. Seminarlehrer ernannt, der Elementarlehrer Brückner, zuletzt in Trachenberg, mit der provis. Verwaltung einer Seminar-Lehrerstelle beauftragt und der Elementarlehrer Carl Müller aus Friedland O.-S. als Hülfslehrer angestellt worden.

Der Kreisger.-Rath Born in Schmiedeberg ist von der Funktion bei der Ger.-Komm. daselbst entbunden und dem Kollegium des Kreisger. in Hirschberg zugeordnet, der Kreisrichter Wallmüller in Schwedt a. O. als Stadtrichter an das Stadtgericht in Berlin versetzt, der Ger.-Ass. Kaatzer zum Friedensrichter bei dem Friedensger. in Lutzerath, und der Ger.-Ass. Müller zum Staatsanwaltsgehülfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisger. in Ortelsburg ernannt.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 29. Dezember. In Folge des Antrags auf Herstellung größerer Einigung in der deutschen Orthographie, welche von der 1873 in Dresden von Delegirten der deutschen Schulverwaltungen gehaltenen Konferenz ausgegangen ist, war Seitens der deutschen Bundesregierungen der Professor Rudolph von Raumer in Erlangen ersucht worden, eine Schrift über diesen Gegenstand auszuarbeiten, welche einer anderweiten Berathung als Vorlage dienen sollte. Nachdem Professor von Raumer dieser Aufforderung entsprochen hat, wird die von ihm verfaßte Schrift einer hierselbst stattfindenden am 4. Januar k. J. beginnenden Konferenz zur Berathung vorgelegt werden, zu welcher der königl. preußische Unterrichtsminister Dr. Falk im Einvernehmen mit den deutschen Bundesregierungen folgende Männer eingeladen hat: Professor von Raumer in Erlangen, Professor Wilmanns in Greifswald, Professor Scherer in Straßburg, Professor Geheimer Hofrath Bartsch in Heidelberg, Professor Hildebrand in Leipzig, Provinzial-Schulrath Klix, Gymnasial-Direktor Kuhn und Professor Dr. Imelmann in Berlin, Provinzial-Schulrath Höpfner in Koblenz, Dr. Frommann, zweiter Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg, Gymnasialdirektor Duden in Schleiz, Dr. Kratz, Professor am Gymnasium in Stuttgart, Daniel Sanders in Alt-Strelitz, Dr. Töche in Berlin (in Firma: Mittler und Sohn) als Delegirter des deutschen Buchhändler-Verbandes, und Bertram in Halle (in Firma: Waisenhaus-Buchhandlung) als Delegirter des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Die Ergebnisse dieser Konferenz werden den deutschen Bundesregierungen zu ihrer Beschlußfassung mitgetheilt werden. — Behufs Erledigung mehrfacher Zweifel, die hinsichtlich des Verfahrens bei Berufung der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Kommissionen vorgekommen sind, hat der Minister des Innern nachstehende Grundsätze aufgestellt: Gemäß § 69 Nr. 3 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 fungirt für jeden Infanterie-Brigade-Bezirk in der Regel nur ein bürgerliches Mitglied. Diese Regel gilt, da sie nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 69 b. c. für sämmtliche in einem und demselben Brigadebezirke liegende Gebietstheile eines Bundesstaats Anwendung zu finden hat — auch für diejenigen Brigadebezirke, welche aus Kreisen verschiedener preußischer Provinzen zusammengesetzt sind und es ist also unstatthaft, für solche Brigade mehrere bürgerliche Mitglieder der betreffenden Ober-Ersatzkommissionen zu bestellen. Denn eine verhältnißmäßig gleiche Betheiligung der bei dem Brigadebezirk konkurrirenden Provinzen herbeizuführen, wird durch die Provinzialvertretungen für die in Rede stehende Wahl des bürgerlichen Mitgliedes resp. des Stellvertreters ein Turnus zu vereinbaren sein, bei welchem die Zahl der in jeder Provinz betheiligten Kreise maßgebend ist. Es empfiehlt sich, die erste Wahl in derjenigen Provinz vorzunehmen, welche mit der größeren Zahl von Kreisen betheiligt ist. Die bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen und ihre Stellvertreter werden gemäß § 2 Nr. 6 der Ersatz-Instruktion auf 3 Jahre gewählt. Die erforderlichen Wahlen sind in den Provinzen, wo gegenwärtig die Abhaltung von Provinzial-Landtagen bevorsteht, sofort und fernerhin, wenn Neuwahlen nöthig werden, ohne weitere Anordnung des Ministers des Innern einzuleiten.

— Das Projekt des Ankaufs der Eisenbahnen für das Reich soll zum Gegenstand einer Interpellation im Reichstage gemacht werden. Auch in Bezug auf die orientalische Frage ist in parlamentarischen Kreisen eine Interpellation in Anregung gebracht worden, um Aufklärungen über den Stand derselben zu erhalten. Es scheint indeß sehr fraglich, ob der Reichskanzler den Gefallen thun wird, eine Exkursion auf das bekanntlich sehr heikle Gebiet der auswärtigen Politik zu unternehmen.

— Ueber die Reichsbauten bringt die Nat.-Ztg. folgenden orientirenden Artikel:

Nachdem der Reichstag die Mittel bewilligt, sind alle in Angriff genommenen Projekte zur Ausführung gebracht, bezw. in derselben erheblich gefördert worden. Zunächst ist das palastartige Gebäude für das Auswärtige Amt in Berlin seiner Vollendung nahe. Dasselbe, nach den Plänen des Regierungsraths Neumann unter Leitung des Baumeisters Wolffenstein erbaut, wird am 1. März 1876 seiner Bestimmung übergeben. Das Geschäftshaus des statistischen Amts in Berlin, welches seit dem Herbst unter Dach, soll am 1. September k. J. bezogen werden. Die Mittel zum Ankauf des angrenzenden großen Terrains sind bewilligt und ermöglichen es, die voraussichtlich bald erforderliche Erweiterung bewirken zu können. Im zweiten Stock befindet sich die Wohnung für den Direktor. — Ferner wird nunmehr der Ausbau des Palais Radziwill mit allen Kräften gefördert werden. Das Gebäude wird hauptsächlich neben den Bureaus für Reichsbehörden die Wohnung für den Reichskanzler enthalten und in derselben jene großartigen Repräsentationsräume schaffen, an denen es bisher gefehlt hat. Besonders werden der in der Mittellage des Gebäudes liegende Saal mit den daran grenzenden Empfangssalons und die in dem linken Flügel projektirte Haupttreppenanlage eine glänzende Wirkung bieten. Der Park wird nach den Plänen des Thiergarten-Direktors Neide im künftigen Jahre völlig umgestaltet. Das Gebäude in welchem Fürst Bismarck jetzt wohnt, soll demnächst abgetragen und an seine Stelle ein umfangreiches Gebäude für Reichszwecke aufgeführt werden. An der äußeren Façade des Radziwill'schen Palais wird nichts geändert und namentlich die Cour-d'honneur vollständig erhalten. Das Ganze soll im Herbst künftigen Jahres seiner Bestimmung übergeben werden. — Für das Botschaftshotel in Wien ist bisher nur das Terrain und zwar in den sogenannten Metternichsgründen erworben. Die Pläne sind bereits genehmigt. Der Bau wird im nächsten Frühjahr beginnen und soll eine Zierde der ohnehin vornehmen und durch seine Paläste glänzenden Stadtgegend werden. Es ist in großartigen Verhältnissen im Stil der Renaissance mit Säulen-Portiken und reichem Skulpturenschmuck entworfen. Besonders interessant wird der, der Gesammtanlage entsprechend, projektirte Hof, des Gebäudes ausgeführt. Dasselbe soll auch bekanntlich zum Absteigequartier deutscher Fürsten bei etwaigen Besuchen des österreichischen Kaiserhofes dienen. Die Bauzeit ist bis zum Herbst 1877 bemessen. — Endlich kommen hinzu die baulichen Anlagen auf dem deutschen Besitzthum in Rom, deren Ausführung durch die Umwandelung der deutschen Gesandtschaft in eine Botschaft an Opulenz gewinnen dürfte. Es bezieht sich dies namentlich auf die Dekoration des großen Saales im Palast Cafarelli, der bisher unbenutzt, später bei großen Festlichkeiten als Tanzsaal verwendet werden soll. Ferner werden durch Abbruch der bisherigen Stall- und Remisegebäude Platzregulirnngen vorgenommen und außerdem Gartenanlagen in der Nähe des archäologischen Instituts in Angriff genommen. Hierzu gehören denn auch noch die Bauten des deutschen Krankenhauses in Konstantinopel.

— Die „Voss. Ztg." berichtigt und ergänzt die Mittheilungen der „Köln. Ztg." über die früheren Generalpostmeister wie folgt:

Die Angabe, daß der Generalpostmeister in Preußen früher den Rang eines Staatsministers gehabt, ist thatsächlich unrichtig, wogegen es richtig ist, daß früher bis vor etwa 70 Jahren Minister zugleich Generalpostmeister waren, wie ja auch der Staatskanzler Fürst Hardenberg Chef der Postverwaltung, in welcher Eigenschaft ihm Nagler, als Leiter der Post, untergeben war, gerade so wie der bisherige Generalpostdirektor dem Reichskanzler, da das Generalpostamt nur eine Abtheilung des Reichskanzler-Amts gebildet hat. Dagegen war der nach dem Anfange dieses Jahrhunderts thätige Generalpostmeister Segebarth (erst später geadelt) längere Zeit in diesem Amte, um das er wesentliche Verdienste hatte, ehe er den Titel Exzellenz erhielt. Auch der (gleichfalls geadelte) Nagler, Segebarth's Nachfolger, wurde erst nach einiger Zeit mit dem Exzellenztitel bedacht, und obwohl er gleichzeitig Bundestags-Gesandter war, wurde er doch erst 1836 zum Staatsminister ernannt, nachdem er schon 13 Jahre Generalpostmeister gewesen war. Auch sein Nachfolger, bis dahin Oberpräsident der Rheinprovinz, hatte bekanntlich nicht den Exzellenztitel, also nur den Rang eines Raths erster Klasse, welchen dann auch der Generalpostdirektor gleich ähnlichen Würdenträgern bekleidete. Gleichzeitig mit Schapers Ernennung zum Generalpostmeister (1846) erfolgte die des Geh. Oberpostraths Schmückert (gest. 1862) zum General-Postdirektor. Schmückerts Nachfolger war Richard von Philippsborn (bis Mai 1870) und diesem folgte der jetzige Generalpostmeister des deutschen Reichs, Dr. Heinrich Stephan.

— Wenn die „deutsche Schulzeitung" recht berichtet ist, so sind in dem Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr die Gehälter der Seminarlehrer wesentlich erhöht worden. In Folge dessen ist auch die Kategorie der Seminar-Hilfslehrer ausgeschieden worden. Dieselben sollen künftig für sich rangiren, definitiv angestellt werden und bis zu 440 Thlr. Gehalt kommen können. Machen dieselben das Examen für Mittelschulen und bewähren sich, dann rücken sie in ordentliche Seminarlehrerstellen ein.

— Der „R.-Anz." Nr. 306 publizirt die Verordnung, betreffend die Anstellung der Beamten und die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 bei der Verwaltung der Reichsbank vom 19 Dezember 1875, die Verordnung, betreffend die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens vom 22. Dezember 1875, die Verordnung, betreffend die Pensionen und Kautionin der Reichsbankbeamten vom 23. Dezember 1875.

München, 27. Dezember. Gelegentlich der Lutz-Senestrey'schen Affaire erinnert die bairische Presse daran, daß derselbe Bischof Senestrey von Regensburg vor Jahren in Schwandorf eine Rede hielt, in der er sagte: „Wenn der König (von Baiern) nicht ein König von Gottes Gnaden (d. h. der Priesterschaft unterthan) sein will, dann bin ich (der Bischof) der Erste, welcher auf die Barrikade steigt, um das Königthum zu stürzen"; daß auch damals der Bischof, als die Zeitungen seine Rede brachten, dieselbe rundweg ableugnete, die oben mitgetheilten Worte aber durch zahlreiche eidliche Zeugenaussagen vor Gericht bewiesen worden sind.

Wien, 27. Dezember. Von besonderem Interesse ist eine Ausführung der hiesigen offiziösen „Montags-Revue", mit der letztere dem vielgenannten Sensationsartikel der berliner „Prov. Korr." über Ritter von Schmerling begegnet. Wir lesen da u. A. Folgendes:

Die Grundempfindung, aus welcher diese fast einmüthige Haltung der österreichischen Blätter hervorging, war unleugbar eine patriotische. Erschien ihnen einmal die Ausführung des ministeriellen preußischen Organs als eine sachlich ungerechtfertigte und formell unstatthafte Kritik der österreichischen Verhältnisse, so durften sie mit ihrer Einsprache nicht zurückhalten, denn die Voraussetzung unserer Beziehungen zu Deutschland ist allerdings die volle Parität. Je wärmer und inniger diese Beziehungen sich gestaltet haben, um so mehr muß auch der Anschein vermieden werden, als beruhte das Verhältniß nicht auf völlig freier Entschließung der beiden Staaten und ihrer Souveräne, nicht auf der richtigen und vorurtheilslosen Erkenntniß ihrer beiderseitigen Interessen. Sicherlich sind nicht viel Worte zu verlieren an eine übrigens herzlich unschädliche politische Opposition, die in jedem Schritte des wiener Kabinetes zur Befestigung des Einvernehmens mit Deutschland einen Akt demüthigender Selbsterniedrigung, in jedem politischen Vorgehen Deutschlands einen neuen Versuch der Bevormundung Oesterreichs zu erblicken vorgiebt; allein, wenn sich gerade die Gelegenheit ergiebt, diesen häufig genug sich mit den Attributen wahrer Loyalität und unverfälschten Oesterreicherthums schmückenden Vorstellungen entgegenzutreten und klaren Tisch zwischen uns und Deutschland zu machen, so liegt das vielleicht im deutschen Interesse minder nicht als im österreichischen."

Nach der Bekämpfung der Ansicht der „Prov.-Corresp.", daß Schmerling bei dem Concordia-Feste eine politische Programmrede gehalten, schließt endlich das Blatt wie folgt:

Es ist eine durchaus staatsmännische Auffassung, wenn das preußische Blatt die Bürgschaften eines innigen Zusammengehens Oesterreichs mit Deutschland durch keine Verfassungsreform der Monarchie in gleicher Weise gewährleistet sieht als durch die dualistische. In der That vermöchte weder die zentralistische Zusammenstellung der Reichseinheit, noch die föderalistische Lockerung derselben die Bedingungen dieser politischen Verbindung gleich kräftig zu entwickeln und gleich unversehrt aufrecht zu erhalten. Das zentralisirte Oesterreich müßte nothwendig durch seine Tendenz, das föderalisirte durch die Machteinbuße, die es erfahren, den Werth jener Allianz abschwächen. Wie man immer die Frage vom Standpunkte unserer inneren Verhältnisse beurtheilen mag, vom deutschen Standpunkte aus betrachtet, wäre Oesterreich mit dem Zentralismus ein weniger verläßlicher, Oesterreich mit der Föderation ein weniger mächtiger Bundesgenosse als Oesterreich-Ungarn mit dem Dualismus. Diese Erwägung kann für Dynastie und Volk selbstverständlich nicht entscheidend sein in den Fragen der inneren Organisation des Gesammtstaates, aber es ist ein Moment von unleugbarer Bedeutung, insofern es unsere auswärtigen Interessen mit den wohlverstandenen Interessen unserer inneren Entwickelung identifizirt. Und auch darin scheint uns die „Provinzial-Correspondenz" auf völlig richtigem Boden zu stehen, daß sie hervorhebt, wie enge die Verbindung der Drei-Kaiser Mächte mit dem Wohlwollen ihrer Völker, mit der Pflege wahrhaft freundschaftlicher und sympathievoller Gesinnungen verknüpft ist. Denn allerdings bauen sich auf der Basis dieser Gesinnungen die positiven Staatsinteressen auf, erstere sind die natürlichen Grundlagen der konkreten Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen. Und eben deshalb glauben wir die „Provinzial-Korrespondenz" bezüglich der Besorgniß beruhigen zu dürfen, als könnte hier ein Wechsel der Persönlichkeiten auch einen Wechsel des Systems herbeiführen. Wir verzeichnen nicht ohne lebhafte Befriedigung den Ausdruck des Vertrauens, welches das ministerielle Blatt den gegenwärtigen leitenden Staatsmännern der Monarchie entgegenbringt. Daß dies Vertrauen eines mächtigen und uns immer näher tretenden Alliirten kein werthloses ist, versteht sich ganz von selbst. Aber die „Provinzial-Korrespondenz" darf auf die Monarchie ausdehnen, was sie von ihren politischen Vertretern in diesem Augenblicke gesagt hat. Nicht Graf Andrassy allein, sondern die Monarchie, Souverän und Volk, haben jene Politik akzeptirt, die sich aus den gegebenen Verhältnissen heraus als die allein richtige dargestellt, die zur Erhaltung des europäischen Friedens in so unverkennbarer Weise beigetragen, Deutschland eine so loyale Bundesgenossenschaft zugesichert, unsere beiderseitigen Interessen so sehr gefördert hat. Die Realpolitik der gebundenen Marschroute ist keine persönliche Politik des jetzigen Ministers des Aeußern, sie ist die Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Pest, 27. Dezember. Ein hiesiger Publizist, Herr Grünewald, hat in einer Brochure den Beweis angetreten, daß in dem Boden der ungarischen Munizipal-Verwaltung keine Garantien für die persönliche Freiheit gegeben sind. Grünewald will daher die Munizipal-Verwaltung in die unbedingteste Abhängigkeit von der Staatsgewalt bringen. Andere Publizisten erklären die von Grünewald hervorgehobenen Uebelstände für zufällige, welche durch Herstellung der richtigen Grenzen zwischen dem staatlichen nnd dem munizipalen Gebiet beseitigt werden können, ohne deshalb die munizipalen Freiheiten zu

vernichten. Gegen diese Anfechtung ruft Herr Grünewald den Professor Gneist zu Hilfe, der darauf in einem im „Pester Lloyd“ mitgetheilten Schreiben an Herrn Grünewald folgendes Votum abgiebt:

Hochgeehrter Herr! Sie haben mich durch Ihre gütige Zusendung ebenso hoch geehrt wie erfreut, und wenn ich auch den Text der ungarischen Schrift nicht zu lesen vermag, so sehe ich doch aus Ihrer geehrten Zuschrift und aus dem Zeitungs-Artikel, daß es sich um die alte Frage handelt: ob Autonomie oder Selbstverwaltung. Die dilettantische Auffassung dieser Fragen vergißt natürlich stets, daß alle Staatsthätigkeit in allen Zweigen der Regierungsgewalt und alle Geltung des Gesetzes in Dorf und Haus hineinreicht, und Folgeleistung, sowie Verantwortlichkeit für die Folgeleistung fordert. Der Staat muß daher aufhören, wenn man die wesentlichsten Glieder der Verwaltung in blos gewählte Körperschaften auflöst. Da aber der Staat nicht aufhören kann, so entsteht unter irgendwelchen Namen eine Präfektur, Unterpräfektur und Ortspräfektur, welche den Staat mit Komitat und Gemeinde wieder verbinden muß. Man schilt dann über die allmächtige Bureaukratie, ohne sich jemals Rechenschaft zu geben, daß die blos gewählten unverantwortlichen Organe der Kommunal-Verwaltung diese Bureaukratie nachhaltiger erzeugen, als es jemals der Absolutismus vermocht hat. Bestätigt sich dies durch die französische Verwaltung und alle Nachbildungen in neuerer Zeit, so ergiebt ebenso unwiderleglich die Erfahrung der Jahrhunderte, daß keine Art der Rechtsprechung, also auch die Verwaltungs-Jurisdiktion, auf bloße Wahlen aufgebaut werden kann. Die Karolingische Gerichtsverfassung, auf welcher seit 1000 Jahren der Grundbau der mitteleuropäischen Kulturstaaten beruht, kennt ebenso seit 1000 Jahren keine anderen rechtsprechenden Organe als solche, die aus Ernennung hervorgehen. Unsere Politiker sollten doch einen ersten Versuch machen, irgend ein rechtsprechendes Organ aus Wahlen zu ermitteln, welches sich in der europäischen Welt irgendwo als lebensfähig bewiesen hätte .... Es ist der gesellschaftlichen Betrachtungsweise kaum jemals zum Verständniß zu bringen, daß man den Staat nicht in lauter Wahlen auflösen kann, sondern daß die verantwortlichen Organe des Staatswillens ernannt, beziehungsweise bestätigt werden müssen, und daß die Justiz- und Verwaltungs-Rechtsprechung durch die vom Staate bestellten Organe das nothwendige Gegengewicht bilden, durch welches die lokalen Körperschaften als Glieder des Ganzen in gesetzmäßigen Schranken und ihrer gesetzmäßigen Thätigkeit gehalten werden. Es ist die Pflicht der Regierungsorgane, vor Allem der konstitutionellen Minister, diese Grundsätze mit vollster Energie zu vertreten; denn sie können unter anderen Bedingungen die verantwortliche Staatsregierung nicht führen. ... Der freie Staat bedarf dieser Elemente der Autorität und der Folgeleistung noch dringender als der absolute. ....

Gneist.

Paris, 26. Dezember. Die hiesigen katholischen Zeitungen veröffentlichen die komische Rede, welche der Papst gestern bei dem Empfang des Kardinalskollegiums gehalten. Zur Kennzeichnung der oratorischen Leistung genügt folgendes Pröbchen daraus:

Wenn ich mich nicht täusche, so ist das Kaiserreich eines anderen Nero zurückgekehrt, welcher sich in einem anderen Gewande präsentirt. An einem Orte sitzt er mit der Lyra in der Hand, oder mit lügenhaften und betrügerischen Worten; er stellt sich, als ob er auf Nichts um sich achte, indeß aber verwüstet und zertrümmert er. An anderen Orten erscheint er mit dem Eisen in der Hand, und wenn er nicht die Straßen mit Blut befleckt, so füllt er doch die Kerker, vervielfältigt die Verbannungen, brandschatzt, und während er brandschatzt, flucht er und usurpirt mit Gewalt fremde Rechte. Mit der Lyra in der Hand wird in dem großen römischen Amphitheater das Zeichen der Erlösung zertreten, und jener Sand, der schon das Blut der Märtyrer eingesogen, ist nun beschmutzt mit stinkenden Gewässern, Symbole der Gewissen jener, welche Theil haben und vertheidigen eine solche Schändlichkeit.“

Paris, 27. Dezember. Heute wurden die Leichen der am 18. März 1871 beim Ausbruch des pariser Aufstandes in der Rue Rosier (Montmartre) erschossenen Generäle Lecomte und Clement Thomas auf dem Père la Chaise, wo nach einem Beschluß der Nationalversammlung eine gemeinschaftliche Gruft für diese beiden ersten Opfer dieser blutigsten pariser Empörung hergerichtet worden war, aufs feierlichste beigesetzt.

Die beiden Leichen ruhten bis jetzt auf dem schon seit längerer Zeit geschlossenen kleinen Kirchhof Saint Vincent zu Montmartre. Die Särge wurden dort gestern im Beisein einer Kommission ausgegraben, nach der Kirche des Hotels der Invaliden gebracht und in einer der dortigen Kapellen aufgestellt. Die Nacht über wachten dort drei Invaliden und die Verwandten der Verstorbenen. Eine große Menschenmenge hatte sich schon vor 9 Uhr des Morgens auf dem freien Platz vor den Invaliden eingefunden. Sie mußte aber schnell den Platz räumen, da nicht allein dieser, sondern auch die zu demselben führenden Straßen abgesperrt wurden. Um 9 Uhr rückten die zur Feier kommandirten Truppen, ungefähr 15,000 Mann (alle Waffengattungen waren vertreten), heran und stellten sich auf dem Platz und den Quais an der Seine auf. Der große Eingang der Invaliden war mit schwarzem Tuch ausgeschlagen, auf dem auf der einen Seite ein L (Lecomte), auf der anderen ein C. T. (Clement Thomas) angebracht war. Alle Staatsbehörden und die Mitglieder der National-Versammlung waren zu der Todtenfeier geladen worden. Die Gerichtshöfe und andere Körperschaften kamen zu Wagen, die von Reiterei eskortirt waren, wie dies bei großen Feierlichkeiten Mode ist. Ein Theil der Deputirten fand sich zu Fuß ein. Schlag 10 Uhr traf der Kardinal-Erzbischof von Paris mit seiner Geistlichkeit im Hotel der Invaliden ein. Am Eingange desselben wurde er von der Pfarrgeistlichkeit empfangen und nach der Kirche geleitet. Die Kirche war schwarz ausgeschlagen und mit Fahnen geschmückt. Die beiden Särge waren in der Mitte der Kirche aufgestellt. Der Gottesdienst dauerte fast ¾ Stunden. Die beiden Särge wurden von den Invaliden und den Soldatenkindern bis an den Ausgang der Invaliden geleitet. Der Zug setzte sich dann in Bewegung. An der Spitze desselben ritten Kuirassiere und pariser Stadtsoldaten. Ihnen folgten die beiden Leichenwagen. Sie wurden von vier Pferden gezogen, die Reitknechte am Zügel führten. Dann kamen die Leidtragenden, an deren Spitze sich der Platzkommandant von Paris, General Geslin, und die Verwandten der Verstorbenen, darunter der Bruder von Clement Thomas und der Sohn von Lecomte, befanden. 18 Trauerwagen und 40 Equipagen folgten, und dann die übrigen Truppen, Infanterie, Artillerie, Kavallerie, Genie und der Train. Ueberall eine ungeheure Volksmenge, darunter viele Blousenmänner. Aber nirgends auch nur die geringste Kundgebung. Die Polizei war von dem Boulevard bis zum Kirchhof von Polizeidienern in Masse vertreten. Besonders groß waren die Vorsichtsmaßregeln am Kirchhof. Dort befanden sich an tausend Polizeidiener mit mehreren Polizei-Kommissarien und zehn Offiziers de paix. Auf dem Kirchhof selbst wurden nur die Leidtragenden zugelassen. Alle Zugänge, die nach dem Grabe führen (es befindet sich in der ersten Allee), waren mit Soldaten besetzt. Doch blieb Alles ruhig. — Beim Eingang der Allee, welche zu dem Grabe führt, wurde die Leiche von dem Wagen herabgenommen und nach der Gruft getragen. Die Leidtragenden, ungefähr 150 folgten. Das Grab ist ziemlich einfach. Auf der Spitze desselben befindet sich die Statue Frankreichs mit ausgebreiteten Armen und in einer jeden ihrer Hände einen Lorbeerkranz haltend. Die Feier am Grab war sehr einfach. Keine Rede wurde gehalten. Nachdem die beiden Särge in die Gruft gesenkt worden und der Priester den Segen gesprochen, zogen die Leidtragenden vorüber, welche alle geweihtes Wasser auf das Grab spritzten. Der erste war General Geslin, ihm folgten die Verwandten und die übrigen Personen, die bis zum Kirchhof gekommen waren. Um 2 Uhr war Alles beendet. Auch nach der Todtenfeier fand nirgends eine Kundgebung statt.

Konstantinopel, 24. Dezember. Gelegentlich der Mittheilung des Reform Irade an die europäischen Kabinette hat der türkische Minister des Auswärtigen eine Zirkulardepesche an die Vertreter der Pforte, datirt vom 16. d. M., gerichtet, die als Einleitung zu dem großherrlichen Ferman betrachtet werden darf. Hiesige Blätter sind in der Lage, noch folgende Analyse dieses Schriftstückes mitzutheilen:

Die Zirkulardepesche Raschid Pascha's an die Vertreter der Pforte bei den europäischen Kabinetten ist ein lichtvoller Kommentar zu dem jüngsten Reformerlasse des Sultans. Die Zirkulardepesche beginnt sogleich mit der Justizreform und sagt: „Das Prinzip, welches unserer allgemeinen Justizverfassung zu Grunde lag und nach welchem jedes unserer Gerichte zusammengesetzt ist, wurde schon vor mehreren Jahren (1867) in der Türkei dekretirt und durchgeführt. (Gesetz für die Verwaltung und Gerichtsordnung der Vilajets.) Das Obergericht, welches den Kassations- und Appellhof in sich vereinigte und zu dessen Jurisdiktion die Gerichte erster Instanz gehören, funktionirte unter der Herrschaft von Gesetzen, welche den Sitten des Landes und den Anforderungen der Zeit entsprachen. Neben diesen Gerichten bestanden die Cheri-Gerichte, welche mit Ausnahme der Klassifizirung denselben Wirkungskreis hatten, sich aber in einigen wesentlichen Punkten, namentlich rücksichtlich der legalen Bestimmungen und des Verfahrens von den anderen Gerichten unterschieden. Es mußte also angesichts der Justizkonflikte und der Widersprüche, die sich aus der respektiven Kompetenz und der verschiedenartigen Prozedur der Cheri- und Nizamies-Gerichte ergaben, die Kompetenz jedes dieser Gerichte genau definirt werden, damit so viel als möglich die Gleichmäßigkeit der Jurisprudenz, die Regelmäßigkeit des Prozeßverfahrens beibehalten blieb und die naturgemäßen Uebergriffe der Staatsgewalt gezügelt wurden. Zu diesem Behufe verfügt der kaiserliche Irade, daß das Ober-Gericht aufhört, dem Justiz-Ministerium subordinirt zu sein; daß die Richter unabsetzbar sein sollen; daß die Handelsgerichte, welche bisher dem Handelsministerium unterstanden, nun zur Jurisdiktion des Obergerichtes gehören; daß die Naibes-Präsidenten der Appellationsgerichte in den Hauptstädten der Provinzen zu sein haben, damit die Urtheile der Cheri-Gerichte von ihnen geprüft werden und damit sie in ihrer Eigenschaft als Präsidenten des Nizamies in letzter Instanz in allen zuchtpolizeilichen und kriminellen Angelegenheiten entscheiden. Der kaiserliche Ferman überträgt dem Obergerichte und allen von ihm ressortirenden Gerichten die Prozesse zwischen muselmanischen und christlichen Unterthanen und anderen Gemeinden oder zwischen diesen und den Christen oder auch zwischen Letzteren und nichtmuselmanischen Gemeinden selbst. Nur die Prozesse zwischen muselmanischen Unterthanen bleiben dem Cheri-Gerichte vorbehalten. Zur leichteren Durchführung einer so radikalen Neuerung werden die verschiedenen Gesetze im Interesse einer gleich- und regelmäßigen Prozedur kodifizirt werden.“ Die Zirkular-Depesche fügt hinzu, daß der Sultan, „um seinen getreuen Unterthanen bei Allem, was die Wahrung ihrer Interessen, ihres Besitzes, ihres Glückes betrifft, den größtmöglichen Antheil zu gewähren, sie mit dem Rechte ausstattet, die Mitglieder der Gerichte sowohl als die der Provinzialräthe selbst zu wählen, so daß sie alle Bürgschaften der Verwaltung der Gerechtigkeit, der Ordnung, dem Patriotismus und der Hingebung ihrer frei und ohne irgend eine Einmischung der Regierung gewählten Vertreter anvertraut sehen.“ Die Zusammensetzung der Provinzialräthe und Gerichte durch die Wahl nach dem Grundsatze locus regit actum bezeichnet die Zirkular-Depesche als den eigentlichen Beweggrund dieser Maßregel, und sie stellt zugleich den Erlaß der bezüglichen Ausführungsgesetze in Aussicht.

Die Zirkulardepesche Raschid Pascha's geht nun auf jene Bestimmungen des Irade über, welche sich auf die Steuerreform beziehen. Die Verschiedenartigkeit der Steuern habe täglich Verwickelungen und Schwierigkeiten bezüglich der Repartirung und Erhebung dieser Steuern zur Folge. Ursprünglich war das Steuerregime viel einfacher. Den Gewohnheiten dieser primitiven, meist von der Bodenkultur lebenden Bevölkerungen entspreche die bisher übliche Einführung verschiedenartiger Steuern nicht und dieser Uebelstand sei es, dem die Regierung (mit dem Nachlaß des Ergänzungsviertels des Zehnts wurde bereits der Anfang gemacht) so viel als möglich abhelfen wolle, indem sie die Steuern unifizirt und damit die Vertheilung und Erhebung derselben erleichtert. Demgemäß überträgt der kaiserliche Irade den Bevölkerungen selbst die Erhebung der Steuern in der Weise, daß sie aus ihrer Mitte Vertrauensmänner wählen, so daß von nun an jedwede Einmischung der Zaptiehs bei der Steuererhebung aufhört. Diese Bestimmungen des Irade sind ganz neu und beziehen sich namentlich auf Bosnien und die Herzegowina. Die Zirkulardepesche fährt im Anschluß daran also fort: „Diese wichtigen und ersprießlichen Maßregeln im Zusammenhange mit dem kaiserlichen Erlasse, welcher anordnet, daß das System der Leistungen mit gesetzlichen Bürgschaften umgeben werde, und daß Frohndienste absolut nicht mehr geleistet werden und Zwangsrequisitionen nicht mehr stattfinden dürfen, liefern den unwiderleglichen Beweis, daß die Pforte unter Berufung auf die erhabenen Grundsätze der Gleichheit und Gerechtigkeit vor Allem die thatsächliche Verwirklichung dieser Prinzipien anstrebt mit dem Vorbehalte, die Vortheile dieser Maßregeln nach Maßgabe ihrer Ausführung zu erweitern. Auf diesen Punkt ist das größte Gewicht zu legen, denn nur überzeugende und greifbare Gründe vermögen unsere Verleumder zum Schweigen zu bringen.“

Der Theil des Irade, welcher die Eintheilung der Verwaltung des Grundbesitzrechtes von der komplizirten Verwaltung des Erkeff befreit, überträgt diese Funktion in Zukunft der Generaldirektion der Archive. Dort, heißt es in der Zirkulardepesche, würde die verläßlichere Registrirung vielen Verlegenheiten abhelfen und in einem Gusse etwas herstellen, wodurch störende prinzipielle Besonderheiten grade auf diesem Gebiete in Wegfall kämen. Dort aber, wo dergleichen Dokumente bisher gänzlich gemangelt, würde einem schwergefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden.

Die Reform der Steuer für Befreiung vom Militärdienst seitens der nichtmuselmanischen Unterthanen fällt als ein wohlthätiges Aufgeben der bisherigen Gepflogenheit ins Gewicht, der zufolge jene Steuer ohne jede Berücksichtigung von Lebensalter und Tauglichkeit erhoben wurde. Es muß zugleich in die Augen springen, führt die Zirkulardepesche aus, daß in den gleichzeitig erfolgenden Erleichterungen für den Theil des Volkes, der sein Blut für das Vaterland hergiebt, sich eine gerechte Reform darstelle, die jeder weiteren Anerkennung entrathen könne.

Hervorragendste Bedeutung wird in dem Rundschreiben jenem Theile des Fermans zugemessen, worin, bei anderem Namen genannt, dem Hörigkeitsverhältniß der ländlichen Bevölkerung ein Ende gemacht wird. Obgleich der Ferman die Provinz Bosnien und die Herzegowina nicht besonders namhaft gemacht, können doch in hervorragendem Maße nur diese damit gemeint sein, indem grade dort jenes drückende Abhängigkeitsverhältniß noch am ausgebildetsten geblieben ist. Die Note erwartet von dieser Neuerung sehr ersprießliche Resultate für die sozialen und ökonomischen Verhältnisse des praktischen Lebens. Derjenige, der bisher wenig besser als ein Leibeigener behandelt wurde, kann nunmehr selbst Grundbesitz erwerben, während er bisher nur an dessen Ertrage partizipirte. Es wird ausgeführt, daß, um etwaigen gefährlichen Folgen, die anderswo mit dem Erlasse gewisser fundamentaler Agrargesetze verknüpft gewesen, auf dem Gebiete ihrer Reformen vorzubeugen, die Pforte sich auf die im Ferman skizzirten Maßregeln beschränkt habe, wonach die christlichen Bauern die vollständige Befähigung erhalten, ein Stück Erdscholle ihr Eigen nennen zu können. Dieser Umschwung werde zweifelsohne in Zukunft zu der Ueberzeugung führen, daß die ackerbauende Bevölkerung reichliche Gelegenheit finden wird, Strecken Landes, die nur der Kultur bedürfen, um ergiebig zu sein, käuflich zu erstehen. Es bleibt einem bald zu gewärtigenden Spezialgesetze vorbehalten, den Eigenthumserwerb für solche tägliche Gelegenheiten zu erleichtern, wo in den ins Auge gefaßten Landestheilen ein Grundstück seinen Herrn im Wege gerichtlicher Versteigerung zu wechseln pflege. Die neue Reform mache dergleichen in weit ausgedehnterem Maße möglich. Dabei wäre ein weiteres Ergebniß, daß die jetzigen Grundherren in Folge der Beendigung des Quasi-Vasallenverhältnisses der Bauern sich zur Beschaffung der nöthigen Arbeitskraft zu einer freien Uebereinkunft mit ihren Wächtern werden herbeilassen müssen.

Die Zirkulardepesche spricht weiter die Ueberzeugung aus, daß Eventualitäten, welche bedauerliche Thatsachen im Gefolge haben könnten, ipso facto vermieden und daß somit das Ziel sicherer und rascher erreicht werden wird. „Die Privilegien, welche den nichtmuselmanischen Gemeinschaften zuerkannt wurden“, sagt Raschid Pascha, „sind durch den Ferman nicht nur aufrecht erhalten, sondern neu bestärkt, indem ihnen bezüglich der Erbauung von Kirchen, Schulen und anderen Anstalten neue Erleichterungen gewährt wurden. Außerdem haben letztwillige Anordnungen, deren Ausführung ehemals von dem Cherigesetz abhängig war, unabhängig von diesem volle Gültigkeit und werden auch respektirt werden, in so fern nicht Klagen gegen die Vormünder oder gegen die Testamentsexekutoren angebracht würden, in welchem Falle selbstverständlich die Verwaltung interveniren müsse.

Zum Schlusse verspricht der Minister des Aeußern der hohen Pforte, daß diese radikalen Reformen durchgeführt und die fremden Regierungen dieselben zu würdigen wissen werden, und daß endlich die Regierung des Sultans keinen sehnlicheren Wunsch habe, als daß die unglückliche Bevölkerung der Herzegowina recht bald zum Gehorsam zurückkehren möge, damit sie ehestens in den Genuß der Reformen trete, deren sie durch des Großherrn Gnade theilhaftig werden soll.

Lokales und Provinzielles.

—t— **Jarotschin**, 27. Dezember. [Straßenreinigung.] Wer diese Feiertage unser Städtchen passirte, muß nicht wenig über die hier herrschende Unreinlichkeit erstaunt gewesen sein. Wenn auch wegen des vor etwa 8 Tagen eingetretenen Thauwetters eine vollständige Reinigung der Straßen nicht möglich war, so hätte doch der Marktplatz an einem hohen christlichen Feiertage nicht einen dicken Düngerüberzug worauf die Wagen wie auf Gummirädern fahren, zu haben brauchen. Nur wenige Hausbesitzer fanden sich veranlaßt, ihr Terrain zu reinigen. Unsere Stadt liegt am Kreuzungspunkte zweier Bahnen, die nicht wenig fremdes Publikum unserem Städtchen zuführen, welchen Begriff müssen diese Passanten von Jarotschin erhalten!

C. K **Obornik**, 28. Dezember. [Aus der Chronik der Stadt Obornik.] Obornik, polnisch Oborniki, an der schiffbaren Warthe, nur 168 Fuß über dem Wasserspiegel der Ostsee, trägt seinen Namen entweder von obora (Viehstall, aber auch Castell, Burg) oder von o (im, nahe, bei) und bor (Wald). Beide Annahmen haben viel für sich, da der Ort ursprünglich wohl eine Burg gewesen, später mit einer Ringmauer umgeben worden, anderntheils auch wieder mitten im Walde gelegen war. Die Zeit seiner Gründung läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da der Ort 3 mal durch Feuer gänzlich zerstört und hierbei auch Urkunden, Chroniken u. s. w. vernichtet wurden. Der erste dieser großen Brände soll zu Ende des 15 Jahrhunderts erfolgt sein, der 3. fand im Jahre 1814 statt. — Es scheint ein sehr alter Ort, und gehörte im 15. Jahrhundert zu den bedeutendsten Städten dieser Gegend, da er schon im Jahre 1458 fünfzehn Krieger zu stellen hatte, für die damalige Zeit ein starkes Kontingent. Die Stadt besaß zu dieser Zeit, schon wie Posen das magdeburger Recht und hatte in Posen seinen Oberhof. — Im Jahre 1312, als sie unter dem glogauer Herzoge stand, war sie schon Mittelpunkt eines Kreises. Im Februar 1383 lagerte sich im Orte bei den inneren Kämpfen Domorats Heer. Zehn Jahre darauf wird ein Edler Skora de Gay Gregorius Oborniczyski genannt, unter dessen Herrschaft wahrscheinlich die Stadt sich befand. Gegen 1480 besaßen die Gebrüder Alexander und Andreas de Gay die Stadt als Lehn. Diese übten allerlei Willkür, zwangen die Einwohner ihren Bierbedarf aus der herrschaftlichen schlechten Brauerei zu holen, führten neue Abgaben (Eingangszölle) von Fleisch und Honig ein, u. s. w. Um diese Zeit fand der erste große Brand statt. König Casimir von Polen bestätigte i. J. 1485 auf Grund einer im Archive der Veste Posen aufgefundenen Abschrift eines oborniker Freibriefes v. J. 1422 der Stadt ihre rechtliche Stellung. Er gewährte auch viele andere Vortheile, damit die Stadt von ihrem Unglück sich rascher erhole. So durften die Einwohner in der damals sehr fischreichen Warthe frei fischen, ihren sämmtlichen Holzbedarf zu Bau- und Brennzwecken aus der kgl. Waldung entnehmen, (ein Privilegium, welches erst im Jahre 1871 von dem kgl. preuß. Forstfiskus für ein Kapital von 42,000 Thlr. abgelöst worden ist) u. m. A. Da die Unterhaltung der Warthebrücke der Stadt oblag, so wurde für das Passiren dieser ein Schiffszoll erhoben. — Ein Franziskanerorden ließ sich nieder, deren Mitglieder jedoch nicht sehr in Frieden und Eintracht mit dem Rathe der Stadt und der Einwohnerschaft zu leben schienen, da verschiedene große Tumulte gegen das Kloster und dessen Insassen verübt wurden. So ist von einem großen dritten Tumult im Jahre 1628 die Rede, bei welchem der Prior mit sämmtlichen Mönchen in der Warthe ersäuft werden sollte. Hierbei sollen sich 2 Mönche, die auf der Flucht sich in benachbarten Gebäuden versteckt, und von Verfolgern hart bedrängt wurden, erhängt haben. — Die Stadt erholte sich später bald wieder, hatte Mauern und war durch eine an ihr befindliche Burg geschützt. Letztere wurde im ersten Schwedenkriege zerstört. 1656 plünderten die Schweden die Stadt und zündeten einige Häuser an. In südpreußischer Zeit wurde Obornik dem General Wengorzewski in Pacht gegeben. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Obornik nur ungefähr 800 Einwohner darunter ein Dritttheil Juden. Unter dieser geringen Bevölkerung befanden sich 14 Branntweinbrenner (jedenfalls eine Ausbeute des Holzprivilegiums in k. Forsten.) 1816 zählte Obornik 1003, 1837: 1499, 1843: 1685, 1858: 1796, 1861: 2007, 1871: 2281 und jetzt bei der letzten Volkszählung 2416 Einwohner. — In den Stürmen von 1848 schlug sich Obornik auf deutsche Seite. Die Erklärung, welche die Einwohner erließen, lautete: „Wir wollen nicht der Willkühr der Polen preisgegeben sein, wir sind fast ebenso stark als die Polen, wir haben ein Recht dazu, daß wir unter preußischem Schutze bleiben.“ Am 3. Mai kam ein Insurgentenhaufe nach Obornik und machte den Versuch, die Deutschen zu entwaffnen und die Behörden abzusetzen. Der damalige Landrath von Reichmeister trat dem energisch entgegen und das Eintreffen einer Abtheilung preuß. Militairs machte diesem Vorhaben ein Ende.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung der Provinz Posen.

Auf Veranlassung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist vom königlichen statistischen Büreau in Berlin eine Uebersicht über die landwirthschaftliche Bevölkerung des preußischen Staates nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 als Schlußarbeit derselben veröffentlicht worden. Dieselben betreffen lediglich die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft und die Fischerei mit Einschluß der gewöhnlich dazu gerechneten Erwerbszweige, wie Weinbau, Jagd u. dgl.; es sind also weder die ganz kleinen Ackerbesitzer noch die besitzlosen Tagelöhner hier berücksichtigt worden.

Wir entnehmen dieser Uebersicht nachstehende auf die Provinz Posen bezügliche Angaben: Es betrieben

I. **Landwirthschaft** und Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei (ausschließlich Kunst- und Handelsgärtnerei)

A. Unternehmer d. h. selbstwirthschaftende Guts-, Weinbergs- und Gartenbesitzer oder Pächter, welche

a. ausschließlich Landwirthschaft treiben . .	58,383	männl.	3267	weibl. Pers.
b. hauptsächlich Landw. treiben	3500	„	55	„ „
c. als Nebengeschäft Landwirthschaft treiben . .	1940	„	36	„ „

B. Angestellte, d. h. Administratoren, Inspektoren, Verwalter und sonstiges Direktions-, Aufsichts- und Rechnungspersonal, welche

a. ausschließlich Landw. treiben	2823	männl.	1350	weibl. Pers.
b. hauptsächlich „ „	4	„	2	„ „
c. als Nebengesch. „ „	12	„	—	„ „

C. Gehülfen (auch Lehrlinge, Knechte und Mägde, übriges Gesinde, Tagearbeiter, Drescher u. s. w., welche

a. ausschließlich Landw. treiben 85,705 männl. 50,210 weibl. Pers.
b. hauptsächlich „ „ 321 „ 72 „ „
c. als Nebengesch. „ „ 182 „ 7 „ „

II. **Forstwirthschaft** und Jagd

A. Unternehmer, welche
a. ausschließlich Forstwirthsch. treiben 4 männl. — weibl. Pers.
b. hauptsächlich „ „ — „ — „ „
c. als Nebengeschäft „ „ 5 „ — „ „

B. Angestellte, d. h. Forst- und Jagdbeamte aller Art, einschließlich der Königlichen und Korporationsbeamten, welche
a. ausschließlich Forstw. treiben 1417 männl. — weibl. Pers.
b. hauptsächlich „ „ 20 „ — „ „
c. als Nebengeschäft „ „ 11 „ — „ „

C. Gehülfen (Forsteleven, Forstarbeiter, Jäger), welche
a. ausschließlich Forstw. treiben 857 männl. 2 weibl. Pers.
b. hauptsächlich „ „ 9 „ — „ „
c. als Nebengeschäft „ „ 77 „ — „ „

III. **Fischerei** (Fischzucht, Fischfang)

A. Unternehmer, welche
a. ausschließlich Fischerei treiben 323 männl. 4 weibl. Pers.
b. hauptsächlich „ „ 44 „ — „ „
c. als Nebengeschäft „ „ 55 „ — „ „

B. Angestellte, welche
a. ausschließlich Fischerei treiben 6 „ — „ „
b. und c. vacat.

C. Gehülfen, welche
a. ausschließlich Fischerei treiben 169 männl. 9 weibl. Pers.
b. hauptsächlich „ „ — „ 1 „ „
c. als Nebengeschäft „ „ 7 „ — „ „

Demnach sind in Summa:

Unternehmer in alleiniger und hauptsächlicher Beschäftigung mit den Berufszweigen I. — III.

	62,254	männl.	3 323	weibl. Pers.
Angestellte desgleichen	4,270	„	1 352	„ „
Gehilfen desgleichen	87,061	„	50,294	„ „
Angehörige dieser Personen	135,940	„	228,870	„ „
Als Nebengewerbe betreiben Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Fischerei	2,289	„	43	„ „

Die Provinz Posen zählte im Ganzen im Jahre 1871: 1 583,843 Seelen, von denen 428,821 oder 27 pCt. in Städten, 1,155,022 oder 73 pCt. auf dem Lande lebten.

Die Zahl derer, welche Landwirthschaft und Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei, Forstwirthschaft und Fischerei in alleiniger und hauptsächlicher Beschäftigung betreiben, beträgt demnach inkl. ihrer Angehörigen und zwar männliche und weibliche Personen zusammengerechnet 573,367 Seelen, oder 36,2 pCt. der Gesammt-Bevölkerung der Provinz, und 49,6 pCt. der auf dem Lande lebenden Bewohner.

Diese Verhältnißzahlen sind außerordentlich günstig für die Landwirthschaft Posens, da sie für ganz Preußen berechnet sich nur auf 29,4 pCt. für die Gesammt- und auf 43,5 pCt. für die auf dem Lande lebende Bevölkerung stellen.

In den beiden Reg.-Bezirken Posen und Bromberg stellen sich diese Verhältnißzahlen sehr verschieden, denn es beträgt die Zahl der Selbstthätigen der Landwirthschaft, Forstwirschaft und Fischerei

im Reg.-Bezirk Posen 36,9 pCt. der Gesammt- und
51,4 pCt. der ländlichen Bevölkerung
im Reg.-Bezirk Bromberg 35,2 pCt. der Gesammt- und
47,0 pCt. der ländlichen Bevölkerung

Betrachten wir noch die Anzahl der Selbstthätigen der Landwirthschaft ohne Rücksicht auf ihre Angehörigen und in Bezug auf die landwirthschaftlich nutzbare Fläche der Provinz, mit Ausschluß des Forstes, so stellt sich heraus, daß pro Kopf

Unternehmer 46,2 Hektaren,
Angestellte 783,8 „
Gehülfen 23,4 „ entfallen.

Viehbesitzende Haushaltungen dieser drei Berufszweige waren am 10. Januar 1873 in der Provinz Posen vorhanden, und zwar mit Landwirthschaftsbetrieb 45,611, ohne solchen 14 050.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Bilderwerke.** Die letzten Jahre haben uns mit einer Fülle von Prachtwerken beschenkt, wie sie vorher, in Deutschland wenigstens, Jahrzehnte nicht hervorgebracht haben. Illustrationen zu klassischen und nicht klassischen Dichtungen von Homer bis zu Fritz Reuter, Faksimile-Vervielfältigungen berühmter Aquarelle, Veröffentlichungen großer Kunstsammlungen, Reisebeschreibungen mit Abbildungen der Länder und Völker, Bilder von allen Enden der Welt sind im Verlaufe weniger Jahre erschienen, und alle Mittel der Darstellung, Stahlstich und Kupferstich, Holzschnitt, Steindruck, Buntdruck und photographischer Druck der verschiedensten Art kamen zur Anwendung, in einer Massenhaftigkeit, von der frühere Perioden kaum eine Vorstellung hatten. Wenn heute nicht selbst die Wohnung des Handwerkers und Bauern ein illustrirtes Prachtwerk oder einige geschmackvolle Wandbilder enthält, so ist daran nur der Mangel an Bildung Schuld. Denn der Preis ist durch die erweiterte Reproduktion sehr gering geworden. — Die Erweiterung der künstlerischen Ausdrucksmittel ist eine Errungenschaft der Naturwissenschaft und der modernen Technik. Während man sich im Anfang dieses Jahrhunderts mit recht dürftigen Kupferstichen behalf, welche durch noch kahlere Stahlstiche abgelöst wurden, hat sich in den dreißiger Jahren der Holzschnitt neu belebt und der Steindruck kam als ganz neue Erfindung hinzu. Als sich die Photographie hinzugesellte, schien es, als ob alle anderen Vervielfältigungsweisen, besonders für Stadt und Land, absterben müßten. Aber das Gegentheil trat ein. Nachdem sich die Photographie im Sturmschritt alles Materials im weitesten Umkreise der bewohnten und unbewohnten Erde bemächtigt und im Stereoskopbild das Unerhörteste von Naturtreue geschaffen hatte, fing das Publikum an, des gebotenen Rohmaterials überdrüssig zu werden und, sobald einmal das Bedürfniß der Neugierde gestillt war, mit um so größerem Ernst künstlerische Darstellungen zu fordern. Dieser Neigung kamen die Buntdrucke von Hildebrandt-Aquarellen, von Werners Nilbildern und eine Anzahl illustrirter Reisebeschreibungen entgegen. Eine der neuesten Editionen dieser Art, wovon zunächst erst zwei Hefte vorliegen, ist ein Prachtwerk, welches in Friedr. Bruckmanns Verlag (München und Berlin) erscheint: „Die Schweiz von Dr. Gsell-Fels, mit Bildern und Zeichnungen von A. Bachelin, J. Balmer, F. Bocion, G. Closs, E. T. Compton, O. Fröhlicher u. A. Der Prospekt und die ersten Lieferungen deuten auf ein vielversprechendes Werk hin, auf das wir, wenn es weiter fortschreitet, näher eingehen werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 29. Dezember. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	287,993,520	Abnahme	2,871,670	Fl.
Metallschatz	134,604,473	Abnahme	1,504,279	„
In Metall zahlbare Wechsel	11,046,516	Zunahme	20,494	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	3,237,970	Abnahme	934,992	„
Wechsel	118 539,133	Zunahme	1,524 372	„
Lombard	32,008 200	Zunahme	407,200	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	5,144,866	Zunahme	279,400	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 22. Dezember.

Wien, 29. Dezbr. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen am 24. und 25. Dezember 235,907 Fl.

** **Wien**, 29. Dezember. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 17. bis zum 23. Dezember 621,215 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 148,005 Fl.

** **Wien**, 28. Dezember. Der Verwaltungsrath der ungarischen Ostbahn hat, wie die „Presse" meldet, beschlossen, auf den 31 Januar 1876 eine Generalversammlung einzuberufen, auf welcher die von der Regierung gemachten Vorschläge berathen werden sollen und eventuell über die Liquidation und den Verkauf der Bahn an den Staat Beschluß gefaßt werden wird. Der ungarische Finanzminister v. Szell, welcher sich zur Zeit nicht in Pest befindet, hat, demselben Blatte zufolge, dem Verwaltungsrathe der Ostbahn telegraphisch die Mittheilung zugehen lassen, daß er nach seiner Rückkehr definitive Anträge über den mit den Aktionären der Bahn zu treffenden Ausgleich stellen werde.

Vermischtes.

* **Zur Explosion in Bremerhaven.** Wie erinnerlich, hatte Thomas ausgesagt, daß er das Modell zu seinem todtbringenden Uhrwerk habe in Wien anfertigen lassen. Daß wiener Zentral-Sicherheitsbureau erließ deshalb an diejenigen, welche hierüber Auskunft ertheilen können, die Aufforderung, mit ihrer Aussage nicht zurückzuhalten. Thatsache sei, daß Thomas im Sommer des Jahres 1874 in Wien geweilt. Die Aufforderung ist denn auch schon von Erfolg gewesen, wie folgende Mittheilung der „Deutschen Zeitung" aus Wien, 27. Dezember ergiebt: „Der Künstler, welcher das Modell zu dem Uhrwerk in Wien verfertigte, ist gefunden, es ist der Uhrmacher Ignac Rind, Neubau, Siebensterngasse Nr. 56. Die Kundmachung der Polizeidirektion bewog Herrn Rind, heute sich zur Behörde zu begeben und derselben Alles mitzutheilen, was ihm über den Besteller des Werkes und dieses selbst bekannt war. Herr Rind machte folgende Angaben: Im April 1874 erschien bei ihm ein Fremder, der sich als Petroi Wiskoff, russischer Fabrikant, vorstellte und ihn (Rind) frug, ob er der russischen oder französischen Sprache mächtig sei. Auf dessen verneinende Antwort erklärte er in sehr gebrochenem schlechtem Deutsch, er sei durch die von Rind im Museum aufgestellte, für den Grafen Brenner verfertigte Uhr auf ihn aufmerksam gemacht worden und glaube in ihm den Mann gefunden zu haben, den er zur Verfertigung eines Werkes benöthige. Er brauche nämlich ein Laufwerk, so groß wie dieses Ding da (hierbei wies er auf einen Spucknapf), etwa acht Quadratzoll im Ausmaße, 4 Zoll hoch und mit ¼ Zoll dicken messingenen Platten. Das Laufwerk müsse mittelst Windfang 12—14 Tage laufen, und zwar ohne „Piki-Puki", das heißt ohne Geräusch zu machen. Auf die Frage Rind's, wozu das Werk dienen solle, gab der Fremde ausweichende Antworten; schließlich erklärte er, daß er es bei dem Betriebe seiner Fabriken benöthige. Er habe in Rußland eine große Fabrik besessen, welche in Folge eines ausgebrochenen Strikes der Arbeiter von denselben angezündet wurde und total verbrannt sei. Ferner behauptete er, auch in Bodenbach eine Fabrik zu besitzen; überhaupt werde er später noch mehrere hundert Laufwerke bestellen, einstweilen möge zur Probe nur ein Werk geliefert werden. Das Werk selbst müsse er binnen einigen Tagen haben. Schließlich erklärte er sich bereit, auch etwas länger warten zu wollen und soll ihm dasselbe mittelst Nachnahme poste restante nach Bodenbach unter der Adresse „Petroi Wiskoff" nachgeschickt werden. Herr Rind schickte das Werk Anfangs Mai nach Bodenbach, wo dasselbe aber sechs Wochen lang unbehoben blieb, so daß ihm schon um sein Geld bange wurde. Endlich wurde es aber doch behoben und der Betrag von 250 Gulden nach Wien geschickt. Die in Aussicht gestellten weiteren Bestellungen blieben jedoch aus. Nach der Meinung Herrn Rind's dürfte das von ihm gelieferte Werk dem Besteller theils zu groß, theils aber auch dessen Feder etwas zu schwach erschienen sein, so daß er das Werk in Bernburg durch den Uhrmacher Fuchs ändern und verbessern ließ. Herr Rind selbst hatte den Auftraggeber, sowie das gelieferte Werk schon längst vergessen, bis ihm dieselben durch die Kundmachung der Polizei-Direktion ins Gedächtniß gerufen wurden. Und da hat er denn auch allsogleich die Anzeige gemacht. Obwohl nun die Thatsache, daß das Modell des Uhrwerkes in Wien verfertigt wurde, vollkommen feststeht, so wird dieses Modell doch im Laufe der nächsten Tage behufs Agnoscirung durch Herrn Rind nach Wien gebracht werden. Mit der Ausführung des Modells hatte Rind seinen Altgesellen Karl Glückschalt betraut."

* **Majunke.** Aus Breslau wird berichtet. Der Reichstagsabgeordnete Majunke, welcher sich einige Tage bei seinen Eltern in Schmograu aufgehalten hatte, traf am Sonntag von daher zum Besuche seiner Brüder auf einige Stunden hierselbst ein und stieg im Hotel zum „König von Ungarn" auf der Bischofsstraße ab. Sein Erscheinen in den Restaurationsräumen machte natürlich ungewöhnliches Aufsehen, weshalb Herr Majunke es vorzog, sich wieder auf sein Zimmer zurückzuziehen. Gestern (27.) ist derselbe nach Wien weitergereist.

* **Falschmünzerei.** Eine Platte, die augenscheinlich zum Anfertigen falscher 10 Markstücke benutzt werden sollte, ist am Freitag in einem Restaurant zu Schöneberg gefunden worden. Die Platte, anscheinend von dünnem Golde, zeigt in sauberer Prägung den Kopf des Kaisers mit der entsprechenden Umschrift und ist der der echten völlig gleich.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 29. Dezember. Der Prinz von Joinville hat ebenfalls jede Kandidatur für eine Stelle im Senat oder in der Deputirtenkammer abgelehnt. — Nach einem hier eingegangenen Telegramm aus Madrid wird heute die Veröffentlichung des Dekrets erwartet, durch welches die Wähler für die Kortes auf den 20. Januar k. J. und die Kortes selbst auf den 15. Februar künftigen Jahres zusammenberufen werden.

Toulon, 28. Dezember. Das Kriegsgericht, welches wegen Zerstörung des Panzerschiffs „Magenta" durch das auf demselben ausgebrochene Feuer zusammengetreten war, hat den Kommandanten des Schiffs, Galibert, von jeder Verschuldung einstimmig freigesprochen.

London, 28. Dezember. Bei der gestern fortgesetzten Untersuchung des Handelsamtes über den Untergang des Dampfers „Deutschland" lehnte der Vertreter des norddeutschen Lloyd, Cohen, ein Kreuzverhör der Zeugen bezüglich der angeblichen Plünderung des Dampfers ab, indem er erklärte, er habe keinerlei Grund anzunehmen, daß eine Plünderung des Schiffes oder sogar der Leichen stattgefunden habe. Eben so wenig habe er auch im Namen des Lloyd behauptet, daß der Schleppdampfer „Liverpool" hätte in See stechen können; er freue sich vielmehr, daß die Aussagen der Zeugen den Beweis lieferten, daß Alles geschehen sei, was geschehen konnte. — Der Direktor des norddeutschen Lloyd, Hargesheimer, stellte dem Kapitän Brickenstein das vorzüglichste Zeugniß über seine Geschicklichkeit und Aufrechterhaltung der Disziplin aus und fügte hinzu, derselbe habe laut Ausweises des Log unter schwierigen Verhältnissen verschiedene Male erfolgreich navigirt

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 29. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: ziemlich ernstlicher Frost bei klarer Luft. — Wind: O.

Weizen loco wollte man bei flauer Stimmung am heutigen Markte billiger kaufen und ist solches ungeachtet schwacher Zufuhr auch in mehreren Fällen gelungen. 120 Tonnen wurden gehandelt und ist bezahlt für Sommer- 125 Pfd. — M., 127 Pfd. — M., glasig grau 124 Pfd. 195 M., glasig 128/9, 130 Pfd. 200, 201 M., hellbunt 129 Pfd. 203 M., 130 Pfd. 204, 206 M., fein weiß 127–28 Pfd. 207 M., 132 Pfd. 213 M., blauspitzig 127 Pfd. 181 M. per Tonne. Termine matt. Januar Februar — M. Br., — M. Gd., April-Mai 210 M. bez. u. Br. Regulirungspreis 198 M. Gekündigt wurden — Tonnen.

Roggen loko unverändert bei kleiner Zufuhr, 124/5 Pfd. — M., 125/6 Pfd. — M. per Tonne bezahlt. Termine ruhig, April-Mai 151 M. Br. Regulirungspreis 150 M. — Gerste loko große 114—115 Pfd. mit 160 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Mittel- — M. pr. Tonne. — Wicken loko — M. — Hafer loko — M. — Dotter loco — M. bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 43,75 M. verkauft.

Breslau, 29. Dezember, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Dezbr.-Januar 40, 50, pr. April-Mai 44, 90, pr. Mai-Juni 45, 00. Weizen pr. Dezember 191, 00. Roggen pr. Dezember 148, 50, pr. Dezember-Januar 148, 00, pr. April-Mai 153. 00. Rüböl pr. Dezember 68, 00, pr. Dezember-Januar 63, 00, pr. April-Mai 67, 00. Zink höher.

Köln, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen matter, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 20 75 pr. März 20, 60, pr. Mai 21 25. Roggen ruhiger, hiesiger loko 16, 00 pr. März 14, 90, pr. Mai 15, 25. Hafer fest, loco 18, 00 pr. März 17, 55. Rüböl matter, loko 37 50, pr. Mai 36, 70. — Wetter: Trübe.

Bremen, 29. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 40, pr. Januar 11, 40, pr. Februar 11, 40, pr. März 11, 50. Fest.

Hamburg, 29. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine matt. Weizen pr. Dez. 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. Roggen pr. Dezember 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl geschäftslos, loco 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus ruhig, pr. Dezember 34½, pr. Januar-Februar 35½, pr. April-Mai 36¾, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 37½. Kaffee etwas mehr Kauflust, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 12, 10 Br., 12, 00 G., pr. Dezember 12, 00 Gd., pr. Januar-März 11. 90 Gd. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 28. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, dänischer — Roggen unverändert, Galatz —. Hafer nachgebend, schwedischer —. Gerste behauptet. Friesische —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29 bez. u. Br., 29¼ Br., pr. Dezember 28⅞ bez., 29 Br., pr. Januar 29 Br., pr. Februar 29 Br., pr. Januar-April 29 Br. Ruhig.

Amsterdam, 28 Dezbr., Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher, pr. März 284. Roggen loko unverändert, auf Termine flauer, pr. März 183, per Mai 185 pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 410 Fl. Rüböl loko 40½, per Mai 40, pr. Herbst 39. — Wetter: Neblig.

Paris, 29. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Dezember 26 00, pr. Januar-Februar 26, 50, pr. Jan.-April 26, 75, pr. März-Juni 27, 75. Mehl behauptet, pr. Dezember 58, 00 pr. Januar-Februar 58, 50, pr. Januar-April 58, 75, pr. März-Juni 60, 50. Rüböl, beträchtliche Ankünfte verursachten heute zahlreiche Verkäufe, pr. Dezember weichend 105, 50, pr. Januar 94, 50, pr. Januar-April 91, 00, pr. Mai-August 87, 00. Spiritus behauptet, pr. Dezember 43, 00, pr. Mai-August 47, 50.

Liverpool, 29. Dezember, Vormittags. Baumwolle. Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 69,000 Ballen, davon 58,000 amerik., 5000 B. ostindische.

Liverpool, 29. Dezember. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Unverändert, Ankünfte williger.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6 15/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7⅝

Upland nicht unter low middling Dezember-Verschiffung 6 13/16 d.

Manchester, 28 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16. Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest behauptet.

Glasgow, 29. Dezember Roheisen. Mixed numbers warrants 64 Sh. 9 d.

London, 29. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen —, Gerste 450, Hafer 5320 Qtrs.

Weizen geschäftslos, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten bei weichender Tendenz zu nominell unveränderten Preisen. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 29 Dezbr. Wind: W., schwach. Barometer 28, 2. Thermometer + 3° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr 175–220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200 nom., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. —, April-Mai 208 bz., Mai-Juni 211 nom. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 150—163 Rm. nach Qual. gef., ruff. 150—153, polnisch 153,50—154,50, inländ. 159—162 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 bz., Dez.-Jan. 155 50 bz., Jan.-Februar 155 bz., Frühjahr 155 bz., Mai-Juni 151,50—154 bz., Juni-Juli 153 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132–180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—173, pomm. u. meckl. 166—176, ruff. 148–173, böhm. u. sächs. 166–176 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 167 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 178–210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—177 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 68 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 69,4 bz., Dez.-Jan. 69,2 bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 69,2—69,3 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 26 B., Dez.-Jan do., Jan.-Febr. do, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 42,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45—44,6 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do, Jan.-Febr. do, April-Mai 48—47,4—47,5 bz., Mai-Juni 48,4—47,7 bz., Juni-Juli 50,9—50 bz., Juli-August do, Aug.-Sept. 51,5—50 9 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00 30–28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50–22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21 05 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. do, Febr.-März 21 20 bz., März-April —, April-Mai 21 40 bz., Mai-Juni 21,45 bz, Juni-Juli 21,50 bz, Juli-August 21,60 bz.

B. u. H.-Z.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29. Dezbr.	Nachm. 2	28" 1''' 01	— 5°5	S 2 3	trübe, St.
29. „	Abnds. 10	28" 2''' 48	— 12°3	NO 2-3	heiter
30 „	Morgs. 6	28" 2''' 81	— 12°5	NO 1	bedeckt, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 2,24 Meter.
„ „ 29. „ „ „ „ „ 2,50 „

Breslau, 29. Dezember, Nachmittags.
Schwankend.

Freiburger 83, 75 do. junge —. Oberschles. 148, 50. R. Oder-Ufer-St.-A 105,50. do. do. Prioritäten 108, 25. Franzosen 531,00 Lombarden 199,00. Silberrente 65, 25 Rumänier 26, 75. Breslauer Diskontobank 67, 00. do. Wechslerbank 64, 90. Schles. Bankv. 85, 50. Kreditaktien 341, 00 Laurahütte 67, 75 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn 178, 75 Russ. Banknoten 265, 00 Schles. Vereinsbank 89, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 85 25. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 29 Dezember., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Spekulationswerthe schließlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,05. Pariser Wechsel 80,82. Wiener Wechsel 177, 80. Franzosen*) 265⅝ Böhm Westb. 169¾ Lombarden*) 99. Galizier 179½. Elisabethbahn 147. Nordwestbahn 126 Kreditaktien*) 169¾. Russ Bodenkr. 86½. Russen 1872 99. Silberrente 65½ Papierrente 61⅞. 1860er Loose 114⅝ 1864er Loose —. amerikaner de 1885 —. Deutsch-österreich. 85⅛ Berliner Bankverein 70½. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 75⅛. Bankaktien 801, 50. Meininger Bank 83⅝. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 119 Hess. Ludwigsb. 98 Oberhessen 72⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 170, Franzosen 265¾, Lombarden 98¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 29. Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 169⅛, Franzosen 265½, Lombarden 98⅛. Galizier —, Elisabethbahn —, Reichsbank 157¾, 1860er Loose 114½, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Matt.

Wien, 29. Dezember. Spekulationswerthe auf berliner Arbitragekäufe befestigt. Hauptbahnen bewahren große Festigkeit, Devisen ein wenig steifer, türkische Loose sehr matt. Geld wegen Ultimo knapp.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 73, 65 1854er Loose 107, 00. Bankaktien 919, 00. Nordbahn 1790 Kreditaktien 200, 20 Franzosen 303, 00 Galizier 208 00 Nordwestbahn 147, 50. do. Lit. B. 56, 50 London 113, 15 Paris 45, 00 Frankfurt 55, 35 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 25 1860er Loose 112, 00 Lomb. Eisenbahn 113, 70 1864er Loose 133 00. Unionbank 75 00. Anglo Austr. 95 20. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 06½. Dukaten 5, 31½. Silberkoup. 104, 30. Elisabethbahn 171, 70 Ungarische Prämienanleihe 77, 00 Preußische Banknoten 1, 68⅛

Türkische Loose 26, 00.

Wien, 29 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 199, 50, Franzosen 302 50, Galizier 208, 00, Anglo-Austr. 94 60, Unionbank 74, 25, Lombarden 112 00, Napoleons —, —. Matt.

London, 29. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93[15]/16. Italien. 5proz. Rente 73⅜. Lombarden 10, 3prz. Lombarden prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5proz. Russen de 1871 99. 5proz. Russ. de 1872 —. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 23[1]/16. 6proz. Türken de 1869 25¾. 6proz. Vereinigt. St. pr 1885 104⅛. do. 5proz. fundirte 105⅛. Oesterreich. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 61¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 93¼ 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier —. 5proz. Peruaner 32¼.

Platzdiskont — pCt.

Aus der Bank flossen heute 295,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62. Hamburg 3 Monat 20, 62. Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 11 60. Paris 25, 40. Petersburg 30¾.

Paris 29. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 80, Anleihe de 1872 104. 17½, Italiener 73, 20, Franzosen 665 00 Lombarden 251, 25 Türken 23, 10, Spanier —. Fest.

Paris 29 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65 80. Anleihe de 1872 104, 20. Italienische 5prozent Rente 73, 30. Italienische Tabaksaktien 770, 00. Ital. Tabaksoblig. 507, 00. Franzosen 670 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 250, 00. Lombard. Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 23 35 Türken de 1869 128, 00. Türkenloose 58 50

Kredit mobilier 195, Spanier exter 17⅞, do. inter. 15⅝, Peruaner —, Societe generale 522, Egypter 356.

Suezkanal-Aktien 737, Banque ottomane 462.

Paris, 29. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend neueste Anleihe zu 104, 12½, Türken de 1865 zu 22, 97 bei matter Stimmung gehandelt.

New-York 28 Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13 niedrigste 12¾ Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 13 [5]/20 Bonds de 1885 115½. do. neue 5proz. fundirte 116⅝. [5]/20 Bonds de 1887 122¼. Erie-Bahn 15⅞ Zentral-Pacific 107¾. New-York Zentralbahn 105. Baumwolle in New-York 13¼ Baumwolle in New Orleans 12½. Mehl 5 D. 30 C. Raffin. Petroleum in New-York 12⅞. do. Philadelphia 12⅜. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 32 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 18¼. Speck (short clear 10⅝. Getreidefracht 10¾

Berlin, 29 Dezember. Trotzdem der gestrige Verkehr nach den anfänglichen Herabsetzungen auch noch schwach geschlossen hatte, konnte doch die heutige Eröffnung im Ganzen fest genannt werden. Freilich hatten die auswärtigen Meldungen auch nicht gerade günstig gelautet; aber es lagen doch andererseits keine beunruhigenden Momente vor. Dazu kam, daß die Haussepartei Anstrengungen machte, um hohe Liquidationscourse zu erzielen. Das Deckungsbedürfniß ist allerdings so ziemlich erschöpft und eher noch Waare übrig; doch macht man trotz des theuren Geldstandes und den immer mehr hervortretenden Reports (für Kreditaktien Anfangs 24 Pf, später ebensoviel Leihgeld gezahlt) alle möglichen Versuche, um den Coursstand aufrecht zu erhalten. Das gelang auch heute im Ganzen, wenngleich der Verkehr gering und die Spekulation abwartend blieb. Die internationalen Werthe standen im Vordergrunde des Verkehrs; auch Diskonto-Kommandit-Antheile fanden Nehmer und die übrigen Gebiete lagen außerordentlich still. Selbst das Prolongationsgeschäft, welches in den letzten Tagen noch einigermaßen den Verkehr belebt hatte, erschien so ziemlich beendet. Doch traten trotz der Reports noch einige Deckungen in Kreditaktien hervor. Auch die Coursentwickelung war während der Börse äußerst geringfügig. Unter den Rheinisch-Westfälischen Bahnen erschienen Rheinische bevorzugt. Die meisten andern Bahnaktien fanden wenig Beachtung, Schlesische Devisen, Stettiner und Potsdamer matt, Halberstädter und Anhalter beliebt, Rumänen still, Galizier schwach. Unter den Banken wurden Ritterschaftliche Privatbank, Spritbank Wrede und Hypotheken-Institute bevorzugt. Bergwerke behaupteten sich schwach, Industriepapiere wiesen nur vereinzelt einiges Geschäft auf. Fonds, Prioritäten und Pfandbriefe blieben still und fest, Kaschau-Oderberger, Lemberger und Lombardische belebt, Neubaiern 93,60 bezahlt. In fremden Renten fanden bei fester Haltung nur mäßige Umsätze statt Looseffekten lagen fest, blieben aber unbelebt. — Im Allgemeinen besserte sich die Haltung im Laufe des Geschäfts, namentlich hoben sich Kreditaktien. — Per ultimo Januar notiren wir: Franzosen 532,50—4,50—4. Lombarden 199,50—200,50. Kredit Aktien 340,50—4. Laurahütte 67,75—69,25. Diskonto-Kommanditantheile 121—2,50—132. Tarnowitzer gewannen 2¾, Berliner Eisenbahnbedarf 2, Zentralheizung 1.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. Dezember 1875.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	91,10 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,20 bz
do. do	3½	91,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,00 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz G
do.	5	105,90 B
Landsch. Central	4	93,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	83,75 bz
do.	4	93,75 bz B
do. neue	4½	102,50 B
N. Brandbg. Cred.	4	93,75 bz B
Ostpreußische	3½	84,70 B
do.	4	94,25 G
do.	4½	101,00 bz
Pommersche	3½	83,50 G
do.	4	93,40 bz B
do.	4½	101,80 G
Posensche, neue	4	93,25 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,75 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	100,50 G
Westpr. rittersch.	3½	83,25 G
do.	4	93,00 bz
do.	4½	100,40 bz
do. II. Serie	5	105,00 bz
do. neue	4	96,25 bz
	4½	100,25 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,20 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	96,00 B
Preußische	4	95,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 bz G
Sächsische	4	97,70 bz
Schlesische	4	96,00 bz B
Souvereigens		20,28 B
Napoleonsd'or		16,15 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		13,92 G
Fremde Banknot.		99,35 bz
do. einlösb. Leipz.		99,90 bz
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		178,10 bz
do. Silbergulden		186,00 bz B
do. ¼ Stücke		186,00 B
Russ. Noten		264,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	129,30 B
Hess. Prsch a 40th.	—	257,00 bz G
Bad. Pr.-A. v 67	4	19,75 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	141,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	122,00 G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,10 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,60 bz G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	118,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	106,50 bz
do. II. Abth.	5	102,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	176,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,00 bz G
Meckb. Eisenbsch.	3½	89,50 bz G
Meininger Loose	—	19,75 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	100,50 bz B
Oldenburg. Loose	3	135,10 G
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	99,75 bz
do. do.	4½	94,25 bz
Dtsch. Hypoth unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr. H. A	5	100,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm H.-B l. 120	5	103,50 bz
do. II. IV. rz. 110	5	100,75 bz

Pomm III. rz. 100	5	99,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,50 G
do. unk. rückz. 110	5	102,10 bz G
do. do. 100	5	100,40 bz G
Pr C.-B. Pfdb. kd.	4½	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	106,00 B
do (1872 u. 74)	4½	98,25 bz
do. (1872 u. 73)	5	100,90 bz
do. (1874)	5	100,90 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	98,20 bz G
do. do.	5	98,90 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 bz G
do, do.	4½	92,80 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	100,60 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,10 bz
do do. 1885	6	98,20 bz
do Bds. (fund.)	5	99,75 bz
Norweg. Anl.	4½	98,70 bz G
New-Yrk. Std.-A	7	101,60 G
do. Goldanl	6	98,70 bz G
New Jersey	7	92,00 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	61,70 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	65,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	103,90 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	349,50 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	114,50 bz
do. do. v. 1864	—	295,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	75,00 bz B
do. Loose	—	167,50 bz
do. Schatzsch I.	6	94,50 G
do. do. kleine	6	94,50 G
do. do. II.	6	93,20 bz
Italienische Rente	5	71,75 B
do. Tabak-Obl	6	100,00 bz G
do. do. Actien	6	497,00 G
Rumänier	8	105,50 bz
Russ Nicol. Obl	4	
do. Centr Bod	5	91,00 bz G
do. Engl A. 1822	5	101,00 G
do do. A v. 1862	5	98,90 bz
Russ Engl. Anl.	3	
Russ fund. A 1870	5	103,00 B
Russ conf. A 1871	5	98,60 bz
do do. 1872	5	99,10 bz
do. do. 1873	5	98,75 G
do. Bod Credit	5	85,80 bz
do Pr. A v. 1864	5	192,00 bz
do. do. v. 1866	5	184,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82 25 bz
do. 6. do. do.	5	97,50 G
do. Pol.-Sch. O.	4	87,00 B
do. do kleine	4	83,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,40 bz
do Liquidat	4	68,20 bz
Türk Anl. v. 1865	5	20,80 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	46,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,32 bz
do. do. 3 M.	20,17 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,80 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,40 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	177,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	176,60 bz
Petersb. 100 R 3 W.	263,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,90 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,80 bz

*) Zinsfuß der Preuß. Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 5, Hamburg 5, Leipzig 5, London 3, Paris 4, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,50 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	61,00 G
Bk f Sprit u. Pr H.	4	68,75 bz G
Berliner Bankverein	4	71,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	64,50 G
do. Handels Ges.	4	93bzG 93bzG
do. Kassen-Verein	4	197,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	67,25 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	18,75 bz B
Centralbk f. Ind. u. H	4	65,50 bz
Cent.-Genossensch. B.	fr	79,00 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 bz
Coburger Credit-V.	4	65,75 B
Cöln. Wechslerbank	4	75,00 G
Danziger Bank Ver.	fr.	56,00 B
Danziger Privatbank	4	116,25 B
Darmstädter Bank	4	118,25 bz
do. Zettelbank	4	96,40 bz B
Dessauer Creditbank	4	10,60G 80bz
do. Landesbank	4	116,00 B [G
Deutsche Bank	4	78,00 bz
do. Genossensch.	4	94 B 94 B
do. Hyp.-Bank	4	94,50 bz B
do. Reichsbank	fr.	158,00 bz
do. Unionbank	4	76,00 G
Disconto-Comm.	4	132,00 bz B
do. Prov.-Discont	4	72,60 bz
Geraer Bank	4	87,75 bz
do. Creditbank	4	50,60 G
Gew. B. H Schuster	4	20,50 bz
Gothaer Privatbank	4	90,50 G
do Grundcreditbk	4	109,50 102.75
Hypothek. (Hübner)	4	128,40 G [bG
Königsb. Vereinsbank	4	82,00 B
Leipziger Creditbank	4	122,25 G
do. Discontobank	4	70,00 B
do. Vereinsbank	4	70,50 bz B
do. Wechselbank	4	67,20 B
Magdeb. Privatbank	4	100,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	73,75 B
do. Hypoth. Bank	4	71,25 bz B
Meininger Creditbank	4	83,00 bz G
do. Hypothekenbk	4	103,00 B
Niederlausitzer Bank	4	79,50 G
Norddeutsche Bank	4	128,00 bz
Nordd. Grundcredit	4	105,25 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	87,10 G
Ostdeutsche Bank	fr	81,25 bz G
Posener Spritactien.	4	25,00 G
Petersb. Discontobank	4	108,00 bz
do. Intern. Bank	4	101,50 B
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov. Bank	4	92,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	168,25 bz
do. Boden-Credit	4	94,10 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	126,50 G
Product. Handelsbank	4	91,50 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	29,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	123,80 G
Sächsische Bank	4	121,50 bz B
do. Bankverein	fr	92,00 G
do. Creditbank	4	84,25 bz G
Schaaffhaus Bankv.	4	74,50 bz B
Schles. Bankverein	4	85,25 bz
Schles. Vereinsbank	4	89,50 bz G
Südd. Bodencredit	4	113,35 G
Thüringische Bank	4	78,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,50 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	88,00 bz
Dannenb. Kattun	4	20,10 G
Deutsche Baugef.	4	49,00 bz G
Deutsch. Eisenb. Bau.	4	4,00 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 B
Dortmunder Union	4	11,10 bz
Egell'sche Masch Act.	4	14,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,50 bz
Flora f. Charlottenb.	4	7,00 bz G
Frist u. Roßm Nähm.	4	44,80 B
Gelsenkirch. Bergw.	4	116,00 bz B
Georg Marienhütte	4	89,75 G
Hibernia u. Shamr.	4	43,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	80,75 bz B
Kramsta, Leinen F.	4	84,80 G
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	69,25 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	36,50 bz G
Magdeburg Bergw.	4	136,75 bz
do. Spritfabrik	4	19,00 B
Marienhütte Bergw	4	50 50 B
Massener Bergwerk	4	28,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	58,25 G
Oberschles. Eis.-Bed	4	31,00 B
Ostend	4	8,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	52,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	46,00 bz G
Redenhütte	4	3,10 bz
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	96,75 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	55,00 G
Union Eisenwerk	4	2,75 G
Unter den Linden	4	13,75 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	28,50 bz
Westend (Quistorp)	fr.	8,10 bz G
Wissener Berkwerk	4	36 bz G 13 B
Wöhlert Maschinen	4	18,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	19,10 bz
Altona-Kiel	4	111,75 bz
Bergisch-Märkische	4	79,00 bz
Berlin-Anhalt	4	110,00 bz G
Berlin-Dresden	5	25,50 bz G
Berlin Görlitz	4	29,00 bz G
Berlin Hamburg	4	175,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	0,75 bz
Brl.-Potsd. Magdeb	4	70,00 bz G
Berlin Stettin	4	125,00 bz G
Bresl. Schw.-Freibg.	4	83,80 bz
Cöln-Minden	4	95,50 96 bz
do. Litt. B.	5	93,90 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	5,25 bz G
Hann. Altenbeken	4	7,25 bz G
do. II Serie	4	9,50 G
Märkisch Posener	4	18,90 bz
Magd. Halberstadt	4	41,50 bz
Magdeburg-Leipzig	4	211,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	90,50 bz G
Münster-Hamm	4	97,00 G
Niederschles.-Märkisch	4	98,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	30,60 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	149,75 bz G
do. Litt. B.	3½	138,90 bz G
do. Litt E.	5	142,20 G
Ostpreuß. Südbahn	4	23,00 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	0,20 G
Rechte Oder Uferbahn	4	106,00 bz B
Rheinische	4	115,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz G
Rhein Nahebahn	4	10,25 bz G
Stargard-Posen	4½	100,40 bz
Thüringische	4	115,10 G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	87,75 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	98,75 bz
Weimar Geraer	4½	43,75 G
Albrechtsbahn	5	15,00 B
Amsterdam Rotterd.	4	109,59 bz B
Aussig-Teplitz	4	98,70 bz
Baltische	3	56,90 B
Böhm Westbahn	5	84,75 bz
Brest-Grajewo	4	26,00 bz
Brest Kiew	4	60,00 bz
Dux-Bodenbach	4	09,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	74,00 B
Kaiser Franz Joseph	5	67,75 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	90,20 91 bz
Gotthard Bahn	6	58,20 B
Kaschau-Oderberg	5	52,75 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	179,75 bz
Lüttich Limburg	4	14 90 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	97,75 bz G
Oberhess. v. St. gar	3½	72,50 B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	252,00 bz
do. Litt. B.	5	89,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	59,25 G
Kronpr Rudolfsbahn	5	56,00 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	26, 26,50 bz
Russische Staatsbahn	5	105,90 bz
Schweizer Unionbahn	4	4,60 bz G
Schweizer Westbahn	4	13,10 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	41,00 G
Vorarlberger	5	50,00 bz B
Warschau Wien	4	234,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	75,50 bz
Berlin-Görlitzer	5	64,90 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,40 G
Breslau Warschau	5	26,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,50 bz B
Crefeld K. Kempen	fr.	1,75 G
Gera-Plauen	5	03,20 bz
Halle Sorau-Guben	5	12,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	21,75 bz
do. II. Serie	5	24,00 bz
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	70 00 B
Märkisch Posen	5	61,80 bz B
Magdeb.-Halberst. B.	3½	54,00 bz
do. do C.	5	82,00 bz B
Münster-Enschede	5	09,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	
Oberlausitzer	5	37,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	67,75 B
RechteOderufer Bahn	5	108,25 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	82,00 bz G
Saalbahn	5	19,75 bz
Saal Unstrutbahn	5	02,00 G
Tilsit Insterburg	5	68,00 G
Weimar-Geraer	5	19,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	99,00 B
do. do. III.	5	98,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	99,75 G
do. II.	3½	99 00 G
do. III. v. St. g	3½	84 00 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,00 bz
do. do. Litt. C	3½	75,00 bz G
do. IV.	4½	97 75 B
do. V.	4½	96,60 bz G
do. VI.	4½	96,20 bz
do VII.	5	101,75 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	89,75 B
do. do. II.	4	89,75 B
do. do III.	4½	95,00 bz
do. Düss. Elb.-Pr	4	90,50 G
do. do. II.	4½	96,00 bz
do. Dortmd.-Soest	4	90,00 B
do. do. II	4½	96,00 B
do Nordb. Fr. W.	5	101,75 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	96,00 B
do. do. II.	4	89,00 G
do. do III.	4½	97,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,25 G
do. Litt. B.	4½	99,25 G
Berlin-Görlitz	5	101,30 G
do do	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,75 bz
Berl.-Potsd. M. A.B	4	90,00 bz B
do. do. C.	4	89,25 bz G
do. do. D.	4½	96,50 bz G
do. do. F	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do II.	4	91,55 B
do do. III.	4	90,50 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,00 bz
do. VI. do.	4	90,25 bz
do VII.	4½	95,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	95,50 G
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	90,50 bz G
Cöln-Minden IV.	4	91,25 B
do. do. V.	4	88,25 bz G
do. do. VI.	4½	95,00 bz G
Halle-Sorau Guben	5	97,00 bz G
do. do. II.	5	92,00 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	84,00 B
Märkisch-Posener	5	101,50 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,00 B
do. do. de 1865	4½	94,00 bz G
do. do de 1873	4½	88,00 G
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	98,25 bz G
do. Wittenberge	3	71,00 bz
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 B
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u II	4	97,00 G
do. do. III. conv	4	90,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	91,10 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	91,30 B
do. D.	4	91,50 bz
do. E.	3½	85,30 G
do. F.	4½	99,50 B
do. G.	4½	98 10 bz
do. H.	4½	100,75 bz
do. v. 1869	5	103,00 bz G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,80 bz
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,00 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,25 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,25 G
do. do. III.	4½	98,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,25 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,30 B
do. von 1862, 64	4½	98,30 B
do. v 1865	4½	98,30 B
do. 1869, 71, 73	5	102,50 B
do. v. 1874	5	102,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,00 bz B
do. II. do.	4½	101,00 bz B
Schlesw.-Holstein	4½	98,00 B
Thüringer I.	4	92,10 bz
do. II.	4½	
do. III	4	92,00 bz
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99 20 bz G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,75 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,30 bz
do. do. II.	5	86,00 G
do. do. III.	5	84,00 bz G
do. do. IV	5	83,50 bz G
Lemberg Czernow. I	5	70,00 bz G
do. II.	5	72,80 G
do. III.	5	66,20 bz G
do. IV.	5	63 50 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	28,25 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	102,00 G
do. do	4½	97,40 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	309,00 B
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,40 G
do II. Em.	5	97,40 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	82,80 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	66,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud. Bahn	5	74,30 G
do. do. 1869	5	72,00 bz G
do. do 1872	5	72,00 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	80,30 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	78,80 G
Südösterr. (Lomb)	3	234,50 bz G
do. do. neue	3	233 50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,25 bz B
do. do. 1877	6	101,50 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	82,20 bz
Baltische, gar.	5	87,10 bz G
Brest Grajewo	5	79,75 bz
Charkow Asow. g	5	95,40 bz G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Charkow.-Krementsch	5	95,50 B
Jelez Orel. gar.	5	95,80 bz
Jelez Woron., gar.	5	96,75 bz
Koslow.-Woron.	5	97,10 bz G
Koslow. Woron Obl.	5	87 75 bz
Kursk. Chark. gar.	5	95,40 bz G
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,60 bz
Losowo Sewast	5	96,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,50 bz
Schuja Iwanowo	5	95,50 bz
Warschau Teresp.	5	96,00 bz
do kleine	5	96,25 bz G
Warschau Wien II.	5	98,25 bz B
do. III.	5	95,75 bz
do. IV.	5	94,90 bz
Zarskoe-Selo	5	87,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.